

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	3 (1898)
Heft:	2
Rubrik:	Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haltiger gedient worden, wenn von Anfang an die nämlichen Bestimmungen in die Statuten aufgenommen worden wären, welche seit dem Jahre 1893 gelten. Gegenwärtig ist die Lage des Vereins allerdings eine derartige, daß eine Hilfe aus der Not nur in der raschesten Vermehrung des Vereinsvermögens erbliebt werden kann. Diese Vermögensvermehrung war seit einigen Jahren z. T. gehemmt durch den niedrigen Zinsfuß, sollte aber möglich sein durch zahlreichere Eintritte in den Verein, insbesondere auch solcher Männer und Frauen, denen es dabei nicht in erster Linie zu thun ist um ein gutes Geschäft, sondern darum, eine Institution, die seit 27 Jahren segensreich gewirkt hat, vor ihrem Untergang zu retten und einer großen Zahl meist sehr wenig begüterter Leute in ihrem Bestreben, ihren Hinterbliebenen einen Sparpfennig zu sichern, zu unterstützen. Es ist wohl wahr, der Anlässe, sich als gemeinnützig zu erweisen gibt es gar viele und für alle möglichen Zwecke werden Beiträge gesammelt, aber der Zweck des Hilfsvereins für Hinterbliebene wäre es darum nicht weniger wert, daß ihm ein Opfer gebracht würde, und die, die sich redlich bemüht haben, aus eigener Kraft sich zu helfen, verdienten eine Unterstützung eher als gar viele, die sich nur auf die Hilfe Anderer verlassen. Aus diesem Grunde dürfte auch bei Vergabungen der Hilfsverein für Hinterbliebene hie und da berücksichtigt werden.

Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft.

(Aus den Protokollen der Gesellschaft.)

Den 1. Dezember 1897 folgt nach Erledigung eines geschäftlichen Traktandums ein Vortrag von Herrn Dr. Richard Vanicca: Über künstliche Immunität gegen Infektionskrankheiten, im Anschluß an den in letzter Sitzung gehaltenen Vortrag von Herrn Isepponi und in teilweiser Ergänzung desselben.

In erster Linie ist die Immunität gegen Bakterien und Immunität gegen Bakterien-Gifte auseinander zu halten.

An Tieren wird Immunität erreicht:

1. Aktive Immunität gegen Bakterien durch Einspritzen abgeschwächter Bakterien und nach und nach immer virulenterer Bakterien;

2. aktive Immunität gegen Bakterien-Gifte durch Einspritzen von sterilisierten zellfreien Kulturen;
3. passive Immunität durch Impfung von Blutserum von künstlich aktiv immunisierten Tieren.

Als Beispiel einer passiven Immunisierung wird das heute übliche Impfheilverfahren gegen die Diphtherie beim Menschen ausführlich geschildert: Es handelt sich um aktive Giftdurchimpfung von Pferden und um passive Immunisierung des Menschen durch von solchen Pferden gewonnenes Serum.

Der Russe Smirnow will durch Elektrolyse von Diphtheritisgift eine dem Diphtherie-Heilserum sehr ähnlich wirkende Substanz gewonnen haben.

Analog wie die Diphtheritis wird Tetanus durch ein auf analoge Weise gewonnenes Serum behandelt, bei Tieren mit gutem, bei Menschen mit zweifelhaftem Erfolg.

Die Impfung gegen Tuberkulose ist noch im Versuchsstadium begriffen und wurde sowohl aktive wie passive Immunisierung zu erreichen versucht.

Die Impfung gegen Hundswut ist eine aktive Giftdurchimpfung, und die Erfolge sind sehr gut.

In der Diskussion wird mitgeteilt, daß in neuester Zeit eine Pockenkrankheit der Schafe durch vom Menschen gewonnenes Heilserum kuriert werden soll.

Chronik des Monats Dezember 1897.

(Schluß.)

Militärwesen. Der Kleine Rat hat das Ansinnen des eidgenössischen Militärdepartements um Aufnahme einer Anzahl zürcherischer Offiziere in das bündnerische Offizierskorps abgelehnt, weil in der letzten Offiziersbildungsschule eine genügende Anzahl junger Offiziere herangebildet wurde, um die bestehenden Lücken zu ergänzen. — Auf Anregung des Stadtrates Chur hat der Kleine Rat das schweizerische Militärdepartement ersucht, die Borkurse der VIII. Division für den Truppenzusammengang in Chur abhalten zu lassen, oder wenn dies nicht möglich sei, die Wiederholungskurse von Truppenteilen aus anderen Kantonen hieher zu verlegen. — Der Kleine Rat hat folgende Offiziersbildungsschüler zu Lieutenants der Infanterie ernannt: Wachtmeister Gg. Alig, Obersaxen, und die Korporale M. Casanova, Chur, Fr. Lohr, Chur, J. Bossi, Surava, Chr. Caderas, Chur, Sul. Casflisch, Trins, D. Camenisch, Sarn, Hs. Casflisch, Chur, Ph. Hözli, Flanz, H.